

18 Straßenbau/
Grande Straße

Bauerlaubnisvertrag

Für den Ausbau des Flughafens Braunschweig Wolfsburg ist die Inanspruchnahme der unten näher bezeichneten Flurstücke notwendig. Die Durchführung der Baumaßnahme ist im öffentlichen Interesse dringend geboten. Daher wird zwischen

dem Land Niedersachsen, dieses letztlich vertreten durch den Bediensteten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Sophienstraße 5, 38304 Wolfenbüttel, Herrn Matthias Lennartz,

-nachstehend Eigentümer genannt-

und

der Firma Flughafen Braunschweig Wolfsburg GmbH, Lilienthalplatz 5, 38108 Braunschweig, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Boris Gelfert,

-nachstehend Flughafen genannt-

folgendes vereinbart:

§ 1

Entschädigungsansprüche werden vorbehaltlich der in § 5 getroffenen Regelung von dieser Vereinbarung nicht berührt. Eine Verpflichtung zur Übereignung der unten näher bezeichneten Flächen wird hierdurch nicht begründet.

§ 2

Der Eigentümer gestattet dem Flughafen, die folgenden Flurstücke in Besitz zu nehmen und darauf die geplante Baumaßnahme durchzuführen:

Gemarkung	Flur	aus Flurstück	Etwa Fläche (m ²) auf Dauer	Etwa Fläche (m ²) vorübergehend	Besitzübergang
Waggum	2	232/5	1.765	-	15.11.2010
Waggum	2	365/4	4.965	-	15.11.2010

Die Lage der Flächen ist aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich. Die dauerhaft in Anspruch zu nehmenden Flächen sind gelb/grün gekennzeichnet. Der Lageplan ist Vertragsbestandteil.

§ 3

Der Besitz der Flächen geht mit Wirkung des im § 2 genannten Zeitpunktes über. Sofern der Flughafen nicht unmittelbar die Gewalt über die Sache ausüben kann, wird der Eigentümer die erforderlichen Handlungen zum vorgenannten Termin vornehmen.

§ 4

Bei einer Veräußerung der betroffenen Flächen bzw. einer Änderung der gegenwärtigen Besitzverhältnisse verpflichtet sich der Eigentümer, den Eintritt der Rechtsnachfolger in diesen Vertrag herbeizuführen.

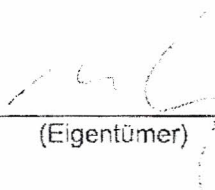
lu

§ 5


Der Flughafen verpflichtet sich zur Wiederherstellung bzw. zum Ersatz der unterbrochenen Straßenverbindung der L 293. Hierüber wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Wolfenbüttel, den 11.11.2010

Wolfenbüttel, den 11.11.2010



(Eigentümer)



(Flughafen)